



POLIZEI
Hamburg

PK332-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK332-StVB
Wiesendamm 133
22303 Hamburg

Firma
Bezirksamt Hamburg-Nord Fachamt
Management des öffentl.
Fachbereich Tiefbau/Straßenunterhaltung
N / MR 23
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Datum 29.09.2023
Aktenzeichen **033/8V/0674883/2023**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Lattenkamp 29 / ggü. Lattenkamp 64

Sperrfläche; Verlängerung Schutzgitter; Setzen von 2 Absperrpfosten

1 Anordnung

Das PK332-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Lattenkamp 29 / ggü. Lattenkamp 64

folgendes an:

Markierung einer Sperrfläche sowie Ergänzung von Absperreinrichtungen

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Gemäß beiliegender Skizze wird eine nicht mehr erforderliche Radwegableitung mit VZ 295, 298 und das Piktogramm Radfahrer demarkiert. Auf der Fläche wird das VZ 295 in Kombination mit dem VZ 298 neu markiert.

Weiterhin werden gemäß Skizze ein bereits bestehendes Schutzgitter um 2 m verlängert sowie 2 rotweiß markierte Absperrpfosten eingebaut.

3 Begründung

In der Alsterdorfer Straße 71-75 befindet sich die Katholische Schule St. Antonius, die über einen Zugang zum Lattenkamp zwischen den Hausnummer 20 und 64 verfügt. Die hier genannten Flächen werden regelmäßig durch falsch parkende oder haltende Fahrzeuge genutzt, so dass die Sichtbeziehungen für querende Schüler auf dem Weg zu Schule deutlich eingeschränkt werden. Polizeiliche Überwachungsmaßnahmen zeigten keine Wirkung.

Weiterhin handelt es sich um eine nicht mehr erforderliche Radableitung, die nicht mehr der aktuellen Verkehrsführung entspricht.

Die Maßnahme erfolgte im Rahmen der KOFA mit dem Bezirksamt Nord.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebauträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Die durch das PK332-StVB am 29.09.2023 unter dem Aktenzeichen **033/8V/0674883/2023** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift